



Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Nur per Mail:

Mail: info@sofa-ms.de

SOFA (Sofortiger Atomausstieg) Münster
c/o Umwelthaus
Zumsandestraße 15
48145 Münster

Abteilungsleiter Nukleare Sicherheit,
Strahlenschutz

TEL +49 228 99305-

[@bmukn.bund.de](mailto:bmukn.bund.de)
bundesumweltministerium.de

Berlin, 16.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben an das Bundesumweltministerium vom 24. März 2025 im Zusammenhang mit Fragen zu den Themenbereichen Lingen, Gronau sowie Jülich/Ahaus danke ich Ihnen. Auf Ihre jeweiligen Fragen zu diesen Themenkomplexen antworte ich Ihnen wie folgt:

Das niedersächsische Umweltministerium (NMU) als zuständige Genehmigungsbehörde für die Brennelementfertigung in Lingen wird dem Bundesumweltministerium (BMUKN) nach Abschluss seiner Prüfungen einen Entscheidungsentwurf zum Genehmigungsverfahren zuleiten, den das BMUKN bundesaufsichtlich prüfen wird. Ich bitte um Verständnis, dass das Ergebnis dieser Prüfung nicht vorweggenommen werden kann und dass das BMUKN sich während des laufenden Genehmigungsverfahrens nicht zu Einzelheiten des Verfahrens äußert. Wie im Gutachten von Prof. Roller herausgearbeitet, können im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren Risiken für die innere und äußere Sicherheit berücksichtigt werden, soweit es sich um anlagen- und nuklearspezifische Risiken handelt. Dies ist Teil



Seite 2

der Prüfungen von NMU und BMUKN. Zu dem von Ihnen angesprochenen Vorfall in der Ostsee liegen dem BMUKN über die Presseberichterstattung hinaus keine weiterführenden Erkenntnisse vor.

Im Hinblick auf Gronau und die Urenco ist es die Aufgabe der Bundesregierung, mit den Partnern aus den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich die Tätigkeiten der URENCO auf der Grundlage des Vertrags von Almelo nichtverbreitungspolitisch und gemäß den eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen abzusichern. Fragen zu einzelnen unternehmerischen Entscheidungen wären an die URENCO Ltd. direkt zu richten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung finden am Standort Gronau keine Arbeiten zum Bau von Modul- oder Kleinstreaktoren (SMR) statt; das Unternehmen betreibt Forschung und Entwicklung zur Urananreicherung für SMR.

Die Urenco Deutschland GmbH (UD) setzt als Maßnahme zum Erhalt ihrer genehmigten Kapazitäten Zentrifugenkaskaden in Stand – über die Jahre angefallene defekte Zentrifugen werden gegen neue ausgetauscht.

Die im Sinne einer Minimierung von radioaktiven Abfällen sachgerechte Verwertung der defekten Zentrifugen ist aus Geheimhaltungsgründen sehr komplex. Um das von Ihnen angeführte Proliferationsrisiko gering zu halten, ist eine „umgehende“ Verschrottung daher nicht möglich. Aus dem gleichen Grund wäre eine Ausfuhr der irreversibel beschädigten Zentrifugen nicht genehmigungsfähig. Die UD plant für die Verwertung der Zentrifugen ein aus Geheimhaltungssicht geeignetes Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). Ein Genehmigungsantrag für ein RBZ liegt noch nicht vor. Die defekten Zentrifugen der Austauschkampagnen sollen bis zur



Seite 3

Inbetriebnahme eines RBZ sachgerecht gelagert werden. Zu diesem Zweck hat die UD der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE), einen Genehmigungsantrag zur Errichtung und zum unbefristeten Betrieb eines Zentrifugenlagers eingereicht.

Ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) erforderlich ist, hat zunächst das MWIKE zu prüfen.

Ferner führt die UD seit Anfang 2024 abgereichertes Uran (Tails) in Form von Uranhexafluorid mit dem Ziel der Dekonversion in Uranoxid nach Pierrelatte aus. Das abgereicherte Uran wird dort nach Kunden getrennt gesammelt und gelagert. Eine Dekonversionskampagne wird jeweils für einen Kunden durchgeführt, sobald von diesem eine (aus wirtschaftlicher Sicht) ausreichende Menge an Tails bereitgestellt wurde. Im Uranoxid-Lager der UD darf nur abgereichertes Uran aus eigener Produktion gelagert werden, das in Uranoxid dekonvertiert wurde. Das Uranoxid-Lager wurde bereits genehmigungskonform errichtet. Der Antrag auf nukleare Inbetriebnahme befindet sich aktuell in Prüfung.

Wenn UD für abgereichertes Uran keine weitere Verwertung mehr vorsieht, wäre das Material als radioaktiver Abfall nach § 9a Abs. 1 AtG geordnet zu beseitigen. Gemäß Nationalem Entsorgungsprogramm sollen Tails vorsorglich bei der Standortsuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz berücksichtigt werden, sollte eine weitere Verwertung nicht erfolgen.

Verantwortlich für den weiteren Umgang mit den bestrahlten Brennelementen in 152 Behältern aus dem Betrieb des



Seite 4

Versuchsatomkraftwerks der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich (AVR) ist die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH als Verursacherin des radioaktiven Abfalls. Die JEN hat bisher keinen Genehmigungsantrag zur Aufbewahrung der Kernbrennstoffe in einem neuen Lager in Jülich beim BASE gestellt. Selbstverständlich ist das BMUKN regelmäßig im Austausch mit allen Beteiligten.

Hinsichtlich einer Beförderung der Brennelemente nach Ahaus, hat das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) die Stellungnahme zum Entwurf der Beförderungsgenehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde MWIKE am 20. März 2025 erhalten und wertet sie derzeit aus. Nach Abschluss der Beteiligung des MWIKE sieht das BASE vor, das BMUKN zu beteiligen. Das MWIKE hat die Anordnung vom 2. Juli 2014 zur unverzüglichen Räumung des Lagers in Jülich nicht zurückgenommen. Vor diesem Hintergrund ist die Option, die am schnellsten zu einer Umsetzung dieser Räumungsanordnung führt, umzusetzen.

Im Bereich der Anlagensicherung sind am Standort des bestehenden AVR-Behälterlagers in Jülich umfangreiche Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) vorhanden. Diese Maßnahmen unterliegen der atomrechtlichen Aufsicht des Landes NRW und werden – auch unter Beteiligung des BMUKN – stetig fortentwickelt. Weitere Details der vorhandenen Maßnahmen sowie der geplanten Fortentwicklungen unterliegen dem Geheimschutz.



Seite 5

Mit freundlichen Grüßen

gez. 